

Formalitäten Teilnehmendenlisten



1. Warum ist es wichtig Teilnehmendenlisten zu führen?

Das Landesjugendamt bietet grundsätzlich die Möglichkeit Jugendverbänden, die Mitglieder im Landesjugendring sind, Personalstellen zu fördern. Als Voraussetzung einer halben Stelle wird der Jugendverband dazu aufgefordert mind. 2000 Teilnehmendentage innerhalb von 2 Jahren vorzuweisen. Um der BUNDjugend – und damit dem BUND eine Fachkraft im Kinder- und Jugendbereich über diese Mittel zu ermöglichen, brauchen wir Eure Hilfe. Das dauerhafte Sichern der Stelle der Jugendbildungsreferentin soll auch die Vernetzung und Unterstützung Eurer Arbeit im Kinder- und Jugendbereich stärken.

2. Woher bekomme ich die Formulare?

Die Teilnehmendenlisten sind als Kopiervorlage angehängt und stehen auf der Homepage der BUNDjugend RLP (<http://rlp.bundjugend.de/ueber-uns/dokumente-und-downloads/>) als Druckvorlage zur Verfügung. Außerdem bekommt ihr die Formulare gerne über die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt. Wendet Euch dazu am besten an Lou Böhm (lou.boehm@bundjugend.de).

3. Welche Richtlinien muss ich beachten?

Schon vor Beginn der Veranstaltung gibt es etwas zu beachten: Bitte nutzt beim Bewerben Eurer Veranstaltung das BUNDjugend-Logo (dieses wird Euch gerne von der Landesgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt), da nur die BUNDjugend (nicht der BUND) Mitglied im Landesjugendring ist. Ob das BUNDjugend-Logo alleine steht oder in Kooperation mit dem BUND ist für das weitere Vorgehen nicht wichtig. Bitte lasst bei jeder Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen, die Teilnehmendenlisten ausfüllen. Dabei gilt zu beachten: Die Unterschriften müssen tatsächlich von den Kindern selbst vorgenommen werden. Die Unterschrift der Eltern gilt nicht. Die Angaben über Ort, Titel und Zeit (wenn nicht über mehrere Tage bitte genaue Uhrzeiten mit angeben) muss für die Gültigkeit mit ausgefüllt werden. Die Teilnehmenden müssen alle Spalten ausfüllen. Grundsätzlich gilt: Kinder und Jugendliche können bis zu einem Alter von 27 Jahren erfasst werden. Je nach Veranstaltungsart wird ein Mindestalter von 7 oder 12 Jahren verlangt. Je nachdem, ob die Veranstaltung unter soziale oder politische Bildung fällt. Es schadet aber nicht auch jüngere Teilnehmende unterschreiben zu lassen.

4. Was passiert mit den ausgefüllten Listen?

Die ausgefüllten Listen schickt Ihr bitte innerhalb von 14 Tagen inkl. einer kurzen Beschreibung der Veranstaltungsinhalte bzw. einer Tagungsordnung und dem Flyer oder Screenshot der Veranstaltungswerbung. Da wir Euch keinen enormen Mehraufwand beschern wollen, reicht es wenn ihr uns Stichpunkte zur Beschreibung schickt.

Unsere Jugendbildungsreferentin wird dann alle weiteren verlangten Formulare ausfüllen und so aufarbeiten, dass die Anerkennung der Tage nicht in Frage gestellt werden sollte. Einmal im Jahr wird dann eine Aufstellung aller Veranstaltungen an das Landesjugendamt weitergereicht.

5. Welchen weiteren Nutzen hat das Sammeln von Teilnehmendentagen?

1. Zum einen gibt es die Möglichkeit einige der Veranstaltungen über den Landesjugendring im Nachhinein (Frist etwas 4 Wochen) mit einer geringen Aufwandsentschädigung fördern zu lassen. Diese bereitgestellten Mittel, sollen sowohl dem Aufbau der BUNDjugend dienen. Als auch als Förderrücklage für Jugendveranstaltungen vor Ort dienen und so auch Eure Arbeit vor Ort zumindest punktuell finanziell unterstützen.
2. Zum anderen ist die jährliche finanzielle Förderung der Jugendverbände über den Landesjugendring teilweise Anteilig zum Veranstaltungsaufkommen des Verbandes berechnet und kann so erhöht werden.